

## Allgemeine Verkaufsbedingungen

### I. Geltungsbereich

- Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich für alle Verträge mit unseren Kunden. Der Kunde erkennt sie für den vorliegenden Vertrag und auch für alle zukünftigen Geschäfte als verbindlich an. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich. Sie werden auch nicht durch unser Schweigen oder unsere vorbehaltlose Lieferung Vertragsinhalt.
- Jede abweichende Vereinbarung bedarf unserer schriftlichen Bestätigung.
- Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von §14 BGB.

### II. Vertragsschluß

- Unsere Angebote sind nur verbindlich, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklärt haben.
- Bestellungen unserer Kunden können wir innerhalb von vier Wochen annehmen. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir die Bestellung schriftlich bestätigt haben.

### III. Preise

- Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Werk, einschließlich Verladung im Werk, jedoch ausschließlich Verpackung. Produktionstechnisch kann nicht vorhergesehen werden, ob genau die bestellte Stückzahl mit in der erforderlichen Qualität hergestellt werden kann. Wir behalten uns daher Über- oder Unterlieferungen in Höhe von 10% vor. Berechnet wird nur die tatsächlich gelieferte Stückzahl.
- Unsere Preise gelten nur dann als Festpreise, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Andernfalls behalten wir uns gegenüber dem Kunden das Recht vor, die Preise entsprechend der eingetretenen Kostensteigerung, aufgrund neuer Tarifverträge, Steigerung der Betriebs- und Materialkosten oder sonstiger Kosten zu erhöhen.

### IV. Lieferzeit

- Von uns genannte Fristen und Termine gelten nur annähernd.
- Wird uns die Lieferung oder Leistung aufgrund höherer Gewalt oder von uns nicht zu vertretender Ereignisse (z.B. nachträglich eingetretene Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung, im Falle des Streiks, der Aussperrung, Personalmangel, Versperrung oder Behinderung der Transportwege u.a.) wesentlich erschwert, sind wir berechtigt — und zwar auch, wenn die genannten Behinderungen bei unseren Lieferanten auftreten, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschleppen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass wir Schadensersatz zu leisten haben.
- Falls wir in Lieferverzug gemäß §286 BGB geraten sind, kann der Kunde Schadensersatzansprüche statt der Leistung nur geltend machen, wenn er uns eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat und diese Frist fruchtlos abgelaufen ist. Der Anspruch auf Schadensersatz wird im Falle des Verzuges und von uns zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung dahin begrenzt, dass dem Kunden nur ein Schadensersatzanspruch in Höhe des vorhersehbaren Schadens zusteht, wenn der Verzug oder die Unmöglichkeit von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen.
- Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

### V. Gefahrenübergang

Die Gefahren des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit dem Verlassen unseres Lagers bzw. Lieferwerks auf den Kunden über. Das gilt auch, wenn Lieferung frei Bestimmungsort u. a. vereinbart ist.

### VI. Zahlungsbedingungen

- Falls nichts ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, haben sämtliche Zahlungen innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung zu erfolgen. Wenn der Zeitpunkt der Zugang der Rechnung oder Zahlungsaufstellung unsicher ist, kommt der Kunde spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Lieferung in Verzug.
- Zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts setzt zusätzlich voraus, dass der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir ohne Nachweis eines Schadens berechtigt, Verzugszinsen von 8% über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz zu fordern. Falls wir einen höheren Verzugschaden nachweisen können, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.
- Wenn unser Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt, insbesondere ein Scheck oder Wechsel von ihm oder dem Bezogenen nicht eingelöst wird, der Kunde seine Zahlungen einstellt oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen (z.B. Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Kunden, Antrag auf Abgabe der eV, ...), so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen, auch soweit Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen. In diesem Falle sind wir zu weiteren Lieferungen nur verpflichtet, nachdem der Kunde den gesamten, offenen Betrag bezahlt oder dafür Sicherheit geleistet hat.

### VII. Gewährleistung

- Für unsere Kunden gelten die Untersuchungs- und Rügepflichten nach den §377 und §378 HGB uneingeschränkt. Darüber hinaus gilt, dass uns der Kunde verborgene Mängel in jedem Fall innerhalb von sechs Wochen nach Empfang der Ware schriftlich mitzuteilen hat.
- Wir sind berechtigt, die gerügten Mängel innerhalb angemessener Frist zu überprüfen.
- Verstößt der Kunde gegen die vorgenannten Verpflichtungen, so verliert er alle Gewährleistungsrechte. Es können darüber hinaus Ansprüche aus Mängeln nicht mehr gegen uns geltend gemacht werden, wenn der Kunde das/die von uns gelieferte(n) Messer ohne unser ausdrückliches Einverständnis für den einzelnen Fall selbst nachgeschärfte hat oder von Dritten nachschärfen ließ.
- Bei berechtigten Mängelrügen sind wir nach unserer Wahl zur Ersatzlieferung, Nachbesserung oder zur Erstattung des Minderwerts berechtigt. Die Aufwendungen, die uns dabei entstehen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits-, und Materialkosten tragen wir nur insoweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Ware an einen anderen als den ursprünglichen Lieferort verbracht worden ist. Die dadurch erhöhten Kosten hat der Kunde zu tragen. Misslingt die Ersatzlieferung (Nacherfüllung) oder wird sie nicht in angemessener Frist erbracht oder wird sie verweigert, so ist unser Kunde berechtigt nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.
- Weitergehende Ansprüche insbesondere auf Schadensersatz bestehen nur:
  - a) gleich aus welchen Rechtsgründen, soweit die Schadensursache von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig gesetzt wurde, oder
  - b) soweit der Schaden auf Fehlern einer zugesicherten Eigenschaft oder dem Vorliegen eines arglistig verschwiegenen Mangels beruht.
 Ersatzansprüche bestehen in jedem Fall nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens.

### VIII. Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung aller unserer Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) gegen den Kunden unser Eigentum.
- Verarbeitung oder Umbildung der Ware durch den Kunden erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Kunden an dem einheitlichen Sachwert anteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Kunde verwahrt unser (Mit-)Eigentum unentgeltlich für uns.
- Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Die aus der Weiterveräußerung oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Im Falle der Verarbeitung oder Verbindung erfolgt die Abtretung nur entsprechend unseres Mit-eigentumsanteils. Der Kunde wird von uns widerruflich ermächtigt, die an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen für unsere Rechnung einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung wird nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. In diesem Falle können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- Bei schuldhaftem, vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die gelieferte Ware zurückzunehmen; der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme des Liefergegenstandes durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn wir hätten dies schriftlich erklärt. In der Pfändung des Liefergegenstandes durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag.
- Bei Pfändungen und sonstigen Eingriffen Dritter, hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß §771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Klage zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.
- Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Kunden freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20% übersteigt.

### IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist 71297 Mönshheim.
- Der vorliegende Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag — sofern unser Lieferant Vollkaufmann ist — der Sitz der Gesellschaft, z.Zt. 71297 Mönshheim. Wir sind berechtigt, den Lieferanten auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

### X. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch der Bestand des Vertrages im übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.